

**Haushaltssicherungskonzept
zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
(Fassung gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Elbingerode vom 03.12.2018)**

I. Einleitung

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Der unausgeglichene Haushalt 2019 verpflichtet somit die Gemeinde Elbingerode nach § 110 NKomVG, zugleich mit der Haushaltssatzung ein vom Rat zu beschließendes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Mit der Haushaltsverfügung vom 23.07.2018 zum 1. Nachtragshaushalt 2018 der Gemeinde Elbingerode hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde Elbingerode aufgrund der bisher aufgelaufenen Fehlbeträge (Fehlbedarfe) die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes mit der Haushaltssatzung 2019 erwartet wird.

Das NKomVG schreibt vor, dass folgende Punkte in dem Haushaltssicherungskonzept festzulegen sind:

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder drohenden Überschuldung erreicht werden sollen
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut werden soll
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll.

Des Weiteren ist das Haushaltssicherungskonzept spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit dieser vorzulegen.

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis zum Jahre 2022, wiederherzustellen und für die kommenden Jahre zu sichern.

Neben den in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Ausgabe- bzw. Aufwandsreduzierungen und Einnahme- bzw. Ertragsverbesserungen sind weitere Ergebnisverbesserungen aufzuzeigen und umzusetzen. Die entsprechenden Maßnahmen sind konkret und verbindlich zu beschreiben. Dabei ist der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen.

Des Weiteren sind die finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung darzustellen.

Es sind Aussagen dahingehend zu tätigen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll schnellstmöglich herbeigeführt werden.

Die Haushaltssatzung 2019 weist für die Gemeinde Elbingerode ein Defizit in Höhe von 10.400 € aus.

II. Vorbemerkung

Vor der Prüfung einzelner Haushaltssicherungsmaßnahmen ist die allgemeine Situation der Gemeinde Elbingerode kurz darzustellen.

Die Gemeinde Elbingerode weist über die Jahre einen relativ konstanten Einwohnerstand um die 450 Einwohner auf. Die Schwankungen dieses Einwohnerstandes bewegen sich in den letzten Jahren regelmäßig um ca. +/- 10 Einwohner.

In der Gemeinde werden als gemeindliche Einrichtungen ein Kindergarten mit einer altersgemischten Gruppe sowie eine Turnhalle unterhalten. Dabei befindet sich die Turnhalle in einem Gebäudekomplex mit der von der Samtgemeinde Hattorf am Harz unterhaltenen Ortsfeuerwehr Elbingerode und wird im Wesentlichen vom ortsansässigen MTV Elbingerode betrieben.

Besonders hervorzuheben ist, dass es der Gemeinde Elbingerode in den vergangenen Jahren fast vollständig gelungen ist, Leerstände von Wohngebäuden zu vermeiden. Leider sieht es im gewerblichen Bereich anders aus.

Die Gemeinde verfügt über – mit Ausnahme der Raiffeisen Warenhandel GmbH – kein nennenswertes Gewerbe. In den letzten Jahren hat sich diese Situation noch weiter verschärft, in dem mehrere Gewerbebetriebe entweder ihren Sitz aus Elbingerode verlagert oder ihren Betrieb gänzlich aufgegeben haben. Es ist zu erwarten, dass auch weitere für eine dörfliche Infrastruktur notwendige Betriebe altersbedingt ohne Nachfolgeregelung aufgegeben werden.

III. Haushaltssicherungsmaßnahmen der Gemeinde Elbingerode

1. Prüfung der einzelnen Produkte

Zur Prüfung potentieller Haushaltssicherungsmaßnahmen werden im Folgenden die Produkte des Haushaltes im Einzelnen betrachtet. Dabei wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass aufgrund zahlreicher Haushaltssicherungsmaßnahmen der Vorjahre bereits einige Produkte ohne Ansatz fortgeführt werden.

Produkt 1-1-1-1 Gemeindeorgane

Die wesentlichen Kosten dieses Produktes sind die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder. Reduzierungen erscheinen hier nicht möglich.

Produkt 1-1-1-2 Verwaltungssteuerung und –service

In diesem Produkt werden nur die Kosten für die Haftpflichtversicherungen der Gemeinde verbucht. Von der Gemeinde gesteuerte Kostenreduzierungen sind nicht möglich.

Produkt 1-1-1-3 Finanzverwaltung

In diesem Produkt werden lediglich die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes geführt. Berücksichtigt sind bereits lediglich die Pflichtprüfungen der Jahresabschlüsse.

Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Über dieses Produkt werden für andere Produkte des Haushaltes die Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Gebäuden (z.B. Kindergarten und Sporthalle) erbracht. Der veränderbare Aufwand ist durch Einsparmaßnahmen bereits derart reduziert, dass weitere Kürzungen z.B. beim Unterhaltungsaufwand nicht vertretbar sind. Die Leistungen werden den anderen Produkten über die internen Leistungsbeziehungen in Rechnung gestellt, so dass das Ergebnis dieses Produktes nahezu ausgeglichen ist.

Produkt 1-1-1-5 Beteiligungen, Konzessionsabgaben

An den vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben sind Änderungen nicht möglich. Der Höchstbetrag nach Konzessionsabgabenverordnung wird dabei erhoben.

Produkt 2-8-1-0 Heimatpflege

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 3-6-2-2 Kinder- und Jugenderholung

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Elbingerode

Wie oben beschrieben betreibt die Gemeinde Elbingerode einen eingruppigen Kindergarten mit einer altersübergreifenden Gruppe. Rechtsgrundlage hierfür ist die öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen.

Der Kindergarten wird seit dem 28.09.2018 mit einer verlängerten Betreuungszeit von sechs Stunden täglich (Öffnungszeit 7 Stunden) betrieben. Aus diesem Grunde und um den Kindergartenbetrieb auch für den Fall eines Ausfalles der Kindergartenleitung sicherstellen zu können, wurde die bereits vorhandene Stelle einer dritten (Aushilfs-)Kraft mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 geändert. Einerseits wurde die Stelle als Erzieher*in-Stelle bewertet, andererseits wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 15,05 auf 19,5 Stunden angehoben.

In Folge dieser Maßnahme werden die Personalkosten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung um 8.400 € steigen.

Diese Maßnahme wirkt sich jedoch auch auf der Ertragsseite aus. Aufgrund der Beschäftigungszeit wird es für diese Stelle zukünftig eine anteilige Personalkostenerstattung aus Landesmitteln geben. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 12.800 € zu erwarten und eingeplant. Darüber hinaus wird sich die Verlängerung der Betreuungszeit auch (jedenfalls ab 2020) auf den Zuschuss des Landkreises Göttingen auswirken. Erwartet wird hier, dass dieser Zuschuss sich aufgrund der zu prognostizierenden Änderungen insgesamt sich jedenfalls nicht reduzieren, im günstigsten Fall sogar um bis zu 4.000 € steigern könnte.

In der Gesamtbetrachtung wirkt die Verlängerung der Öffnungs- und Betreuungszeiten sich haushaltstechnisch sogar positiv aus und kann die durch die Beitragsfreiheit prognostizierten und erzielten Mindererträge zum Teil auffangen.

Mittelfristig ist für den Kindergarten Elbingerode jedoch weiterhin zu betrachten, dass nach der Kindertagesstättenbedarfsplanung eine Bedarfsdeckung im Kindergarten- und Krippenbereich allein durch

die vorhandene altersübergreifende Gruppe nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund sollten die Kooperationsgespräche mit der Gemeinde Hörden am Harz wieder aufgenommen werden.

Produkt 4-2-1-0 Förderung des Sports

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 4-2-4-1 Sporthalle Elbingerode

Die Sporthalle Elbingerode wird bereits jetzt im Wesentlichen vom MTV Elbingerode geführt. Haushaltsmäßig belastet die Sporthalle die Gemeinde Elbingerode durch Abschreibungen (abzüglich Sonderposten) sowie durch Betriebskosten für Heizung, Strom und Wasserverbrauch. Die Gesamtbelastung beläuft sich nach der aktuellen Planung auf 15.000 €.

Weitere Kostenreduzierungen sind allein durch eine vollständige Übertragung der Sporthalle möglich. In der Vergangenheit mit dem MTV Elbingerode geführte Gespräche in dieser Richtung sind ergebnislos verlaufen. Es besteht auch keine Aussicht, dass der MTV die Sporthalle komplett übernehmen kann.

Geprüft werden sollte jedoch, ob die Sporthalle ggf. auf die Samtgemeinde Hattorf am Harz übertragen werden kann. Dieses wäre auch im Hinblick auf die zum Neubau der Halle erhaltenen Fördermittel unschädlich.

Auf der Ertragsseite könnte die Belastung des Haushaltes der Gemeinde Elbingerode durch die Einführung von Nutzungsgebühren und/oder durch die Umwidmung zu einer Versammlungsstätte zurückgeführt werden.

Die Einführung von Benutzungsgebühren (insbesondere für auswärtige Vereine in der Samtgemeinde) würde allerdings dem bisherigen Konsens innerhalb der Samtgemeinde auf derartige Benutzungsgebühren zu verzichten widersprechen und ist aufgrund der sehr geringen finanziellen Wirkung abzulehnen.

Die Umwidmung zu einer Versammlungsstätte hingegen würde zwar die Möglichkeit von Mehrerträgen eröffnen, wird jedoch zunächst erheblichen (einmaligen) Aufwand zur Einhaltung der Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung und in der Folge gleichfalls deutlich gesteigerten jährlichen Aufwand bedeuten. Die Umwidmung ist daher gleichfalls abzulehnen.

Produkt 5-1-1-0 Ortsplanung

Der Aufwand im Produkt Ortsplanung ist bereits auf das vertretbare Minimum reduziert.

Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Die für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 geplanten gegenüber den Vorjahren erhöhten Aufwendungen resultieren aus für die Erhaltung der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen. Insbesondere die sich aus der Brückenhauptprüfung ergebenden Notwendigkeiten sorgen hier für einen erhöhten Aufwand in Höhe von insgesamt 78.000 € in den Jahren 2019 und 2020. Ab dem Jahr 2021 ist bereits eine deutliche Reduzierung des Aufwandes veranschlagt.

Weitere Einsparungen können allenfalls bei der Grünflächenpflege und der Straßenbeleuchtung erzielt werden.

Die Pflege des sogenannten Straßenbegleitgrün wird bereits jetzt extensiv durchgeführt. Ggf. sollte dieses durch formalen Beschluss bestätigt werden um Haushaltsansätze entsprechend reduzieren zu können.

Die Straßenbeleuchtung könnte mit einer Nachtabstaltung versehen werden, wodurch Stromkosten reduziert werden könnten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Elbingerode (72 Leuchtpunkte) bereits heute mit einer durchschnittlichen Leistung von 36 Watt (im Nachtbetrieb 18 Watt) betrieben werden. Das Einsparungspotential beläuft sich daher auf ca. 400 € bei einer Nachtabstaltung von 4 Stunden an sieben Tagen die Woche.

Produkt 5-5-1-0 Park- und Gartenanlagen

Park- und Gartenanlagen sind in Elbingerode nicht vorhanden. Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert. Weitere Einsparungen sind nicht möglich.

Produkt 5-5-1-1 Kinderspielplätze

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 5-5-2-1 Wasserläufe, Wasserbau

Die hier eingeplanten Mittel dienen der Unterhaltung der innerörtlichen Bachläufe und damit unmittelbar dem Hochwasserschutz. Die notwendigen Unterhaltungsarbeiten sind aus Gründen des Hochwasserschutzes unbedingt erforderlich.

Produkt 6-1-1-0 Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen

a. Ertragsverbesserung

Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze wurden letztmalig mit der Haushaltssatzung 2017 angehoben. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen aufgrund des verwaltungsseitigen Vorschlages ab dem Haushaltsjahr 2019 von 400 v.H. nochmals auf 450 v.H. angehoben werden. Damit liegt die Gemeinde schon deutlich über dem Landesdurchschnitt. Hintergrund dafür ist die notwendige Verbesserung der Ertragsituation der Gemeinde Elbingerode.

Auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig mit der Haushaltssatzung 2017 angehoben, eine weitere Anhebung ist ebenfalls 2019 von 400 v.H. auf 405 v.H. vorgesehen. Als Begründung gilt die oben genannte Aussage entsprechend.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 500 v.H. zu prüfen. Eine Anhebung der Gewerbesteuer ist auf wirtschaftspolitischer Sicht nicht zu empfehlen, da der Wirtschaftsstandort Elbingerode gesichert bleiben muss.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sind von der Gemeinde selbst nicht beeinflussbar. Diese Ertragspositionen haben sich jedoch in den vergangenen Jahren positiv entwickelt.

Allgemeine Zuweisungen

Die Zuweisung nach § 6 NFAG durch die Samtgemeinde ist von der Gemeinde Elbingerode ebenfalls nicht direkt beeinflussbar. Die Gemeinde Elbingerode hatte seinerzeit bei der Samtgemeinde beantragt, die samtgemeindeinternen Finanzbeziehungen insgesamt neu zu regeln. Aufgrund der Be-

schlussfassung im Samtgemeinderat vom 25.09.2014 (Beschlussvorlage 6/2014) wird die Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2015 bis auf weiteres wie folgt berechnet:

- a) Die Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen erfolgt wie bisher grundsätzlich nach der Fiktivberechnung aufgrund der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.
- b) Die Weiterleitungsquote beträgt unverändert 20 v.H. des Zuweisungsbetrages abzüglich des ehemaligen Investitionsanteiles (somit von 87,7 % der Gesamtzuweisungssumme).
- c) Vom Weiterleitungsbetrag wird ein Betrag in Höhe von maximal 20.000 € vorab der Gemeinde Elbingerode ausschließlich zum Zweck des Haushaltsausgleiches und zur Deckung etwa verbleibender Fehlbeträge und unter der Voraussetzung, dass kein zusätzlicher Zuschussbedarf im Bereich freiwilliger Leistungen entsteht, zugewiesen.

Gemäß des zitierten Beschlusses des Samtgemeinderates hat darüber hinaus die Gemeinde Elbingerode eine Sonderzuweisung zur Deckung der bis einschließlich 2013 aufgelaufenen vorläufigen Fehlbeträge in Höhe von 119.274,65 € im Haushaltsjahr 2014 erhalten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat die oben genannte Aufstockung um 20.000,00 € zum Haushaltsausgleich ausgereicht. In den Haushaltsjahren 2017 (100.000,00 €) und 2018 (111.800,00 €) wurde dieser Betrag erheblich aufgestockt, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Samtgemeinde und die anderen Mitgliedsgemeinden durch diese Maßnahmen die Gemeinde Elbingerode erheblich unterstützt haben. Weitergehende Maßnahmen sind in diesem Bereich zunächst nicht zu erwarten. Ggf. sollte über eine vertragliche Zusicherung einer laufenden (erhöhten) Unterstützung durch die Samtgemeinde (und die anderen Mitgliedsgemeinden) verhandelt werden.

b. Aufwandsreduzierung

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage. Beide sind von der Gemeinde Elbingerode nicht direkt beeinflussbar. Eine Reduzierung der Kreisumlage im Rahmen der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen ab dem Haushaltsjahr 2017 hat zu einer Reduzierung des Aufwandes geführt.

Produkt 6-1-2-0 Rücklagen, Kredite

Die Zinslast für die Kredite und Liquiditätskredite der Gemeinde entwickelt sich insbesondere bei den langfristigen Darlehen positiv. Die bisherige jährliche Netto-Entschuldung führt spürbar zu einer Entlastung bei den Kreditzinsen. Ein geplanter negativer Finanzierungssaldo für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 führt natürlich zu einer leichten Erhöhung der Liquiditätszinsen.

2. Zusammenfassung

Aus den vorstehenden Gründen sind als mögliche Konsolidierungsmaßnahme von der Gemeinde nur wenige Maßnahmen zu nennen.

Maßnahme	Konsolidierungsbetrag	Umsetzung ab
Kooperation Kindergärten	14.700,00 €	2020
Übergabe Sporthalle an die Samtgemeinde	14.400,00 €	2020

Eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 ist für die weitere dörfliche Entwicklung der Gemeinde Elbingerode negativ zu bewerten. Um auch weiterhin attraktiv als Wohnstandort zu bleiben und um möglichen Leerstand zu vermeiden, kann insbesondere der Hebesatz für die Grundsteuer B nicht noch weiter angehoben werden. Das Verhältnis zu den Hebesätzen der Nachbargemeinden würde sich noch weiter verschlechtern und den Wohnstandort Elbingerode unattraktiv erscheinen lassen.

Im Bereich der Grünflächenpflege wird schon jetzt eine extensive Pflege mit erheblicher Unterstützung der Anlieger durchgeführt. Eine weitere Reduzierung der Grünflächenpflege ist nicht mehr möglich, insgesamt müsste sonst die Pflege eingestellt werden.

Die Straßenbeleuchtung wird schon jetzt im Nachtbetrieb deutlich eingeschränkt betrieben, durch den Einsatz stromsparender Leuchtmittel erscheint zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Reduzierung nicht zielführend zu sein.

IV. Reduzierung des Schuldenstandes

Die Gemeinde Elbingerode ist bestrebt, auch zukünftig grundsätzlich keine Nettoneuverschuldungen aufzunehmen. Wo jedoch dringliche Maßnahmen erforderlich werden, insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung im ländlichen Raum und im Zusammenhang mit Fördermitteln, muss alles versucht werden, die Gemeinde strukturell zum Wohle ihrer Bewohner zukunftssträftig aufzustellen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Entschuldung der Gemeinde Elbingerode stellt sich nach der Finanzplanung 2019 – 2022 wie folgt dar:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Kreditneuaufnahme	13.000 €	0 €	0 €	0 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	13.000 €	0 €	0 €	0 €
Tilgungen	6.600 €	6.800 €	6.900 €	7.000 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	6.600 €	6.800 €	6.900 €	7.000 €
Schuldenentwicklung	6.400 €	-6.800 €	-6.900 €	-7.000 €

V. Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Elbingerode

In der Gemeinde Elbingerode werden folgende freiwilligen Leistungen erbracht:

Bezeichnung	Produkt	Zuschuss- bedarf 2019	Zuschuss- bedarf 2020	Zuschuss- bedarf 2021	Zuschuss- bedarf 2022
Sporthalle Elbingerode	4241	14.400 €	14.400 €	14.400 €	14.400 €
Gemeinde Elbingerode insgesamt		14.400 €	14.400 €	14.400 €	14.400 €

VI. Festlegung des Zeitraumes zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Wie bereits unter Abschnitt I erwähnt, knüpft das NKomVG verschiedene Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept, u.a. soll der Zeitraum festgelegt werden, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung ist für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 von folgenden Ergebnissen im Ergebnishaushalt auszugehen:

Einnahmeart/Ausgabeart	2019	2020	2021	2022
Ordentliche Erträge	449.200 €	459.300 €	474.000 €	489.000 €
Ordentliche Aufwendungen	459.600 €	525.000 €	450.500 €	449.900 €
Ordentliches Ergebnis	-10.400 €	-65.700 €	23.500 €	39.100 €

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 kann auf Basis der Haushaltsplanung 2019 der Haushaltsausgleich erst wieder ab 2021 fortgeführt werden. Durch die oben genannten Konsolidierungsmaßnahmen kann der geplante Haushaltsausgleich auf sichere Füße gestellt werden. Denn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bleibt abzuwarten. Erste „Dämpfer“ sind bereits zu vernehmen, in diesem Zusammenhang verweise ich beispielsweise auf die aktuelle Steuerschätzung November 2018!

Die gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG eingeräumte Möglichkeit, nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszugleichen, ist auf Basis der Haushaltsplanung 2019 nicht vollständig zu erreichen.

VII. Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge

Seit der Einführung des NKR zum 01.01.2008 ist folgende Entwicklung des Gesamtergebnisses (einschl. außerordentliches Ergebnis) zu erwarten:

	Haushaltsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis des Haushaltsjahres	6.686 €	-28.308 €	-59.295 €	-27.383 €	-18.357 €	-2.147 €
Gesamtergebnis NKR	6.686 €	-21.622 €	-80.917 €	-108.300 €	-126.657 €	-128.804 €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis des Haushaltsjahres	82.860 €	-35.439 €	-64.097 €	42.066 €	0 €	-10.400 €
Gesamtergebnis NKR	-45.944 €	-81.383 €	-145.479 €	-103.413 €	-103.413 €	-113.813 €
	2020	2021	2022			
Ergebnis des Haushaltsjahres	-65.700 €	23.500 €	39.100 €			
Gesamtergebnis NKR	-179.513 €	-156.013 €	-116.913 €			

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der in der Haushaltssatzung 2018 veranschlagte Haushaltsausgleich nur durch die erhöhten weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen durch die Samtgemeinde erreicht werden konnte. Abschließend bedarf es auch weiterhin erheblicher Anstrengungen durch die Gemeinde Elbingerode, um aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich erzielen zu können.

VIII. Schlussbemerkungen

In den nächsten Haushaltsjahren kann es wie schon in den Vorjahren nur darum gehen,

1. die Jahresergebnisse so positiv wie möglich zu gestalten,
2. die sich nach der Finanzplanung bietenden Chancen der Entschuldung zu nutzen,
3. negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung konsequent entgegenzuwirken
4. Möglichkeiten einer strukturellen Änderung intensiv prüfen.

Mittelfristig muss genau bewertet werden, wie sich die allgemeine und finanzielle Situation der Gemeinde Elbingerode entwickelt und ob die entstehenden Lasten auch zukünftig von den Einwohnern der Gemeinde verantwortbar getragen werden können.

gez.

Hellwig

Gemeindedirektor